

13) Der Dr. med. Herr Eduard Herzog zu Dresden bittet um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für die Gewährung der nöthigen Geldmittel aus Staatskassen zur Errichtung einer Wasser- und Heilanstalt. —

Prinz Johann: Würde sich diese Petition nicht für die zweite Kammer eignen? Sie würde dort zugleich mit dem Budget zur Berathung kommen.

Präsident v. Gersdorf: Nun wohl, man kann sie auch dorthin geben.

Nun steht noch auf der Registrande:

14) Herr Graf Hohenthal (Püchau) überreicht einen Nachtrag zu seiner unter Nr. 192 eingetragenen Petition. —

Präsident v. Gersdorf: Da die vorige Petition des Herrn Grafen Hohenthal an die dritte Deputation abgegeben ist, so möchte dieser Nachtrag auch dahin abzugeben sein. Dann habe ich noch zu bemerken, daß der Herr Vicepräsident durch dringende Hindernisse abgehalten ist an der Session Theil zu nehmen. Der Herr Domherr v. Leipziger läßt sich heute wegen überkommenen Unwohlsein entschuldigen. Nächstdem bemerke ich noch, daß durch den Finanzsecretair Freisleben und dem Steuerarchivar Voigt 2 Exemplare der geognostischen Charte von Sachsen u. abgegeben worden sind; das eine Exemplar für uns, das andere für die zweite Kammer. Sie würden zum Archiv zu nehmen sein. — Es haben verschiedene Anmeldungen stattgefunden, welche der Tagesordnung vorausgehen möchten; einmal von der vierten Deputation und dann von der zweiten. Von Seiten der vierten Deputation hat Herr Bürgermeister Starke bemerkt, daß er in Beziehung auf den Bericht über die Petition des vormaligen Advocat Kumpelt, und über die Beschwerde, das Gesuch des Scharrichters Fischer, Einiges mündlich vorzutragen habe, und dann hat Herr Bürgermeister Behner einen Vortrag über die Differenzpunkte wegen der Belastung und Radfelgenbreite u. s. w., und Herr Bürgermeister Schill im Namen der zweiten Deputation über das landesherrliche Salzverkaufsrecht Bericht zu erstatten.

Staatsminister v. Lindenau: Wenn ich seit einigen Monaten zu meinem großen Bedauern auf das schöne und ehrenvolle Vorrecht Verzicht leistete, in Ihrer Mitte zu erscheinen und an ihren Berathungen Antheil zu nehmen, so muß ich mich heute um so mehr verpflichtet finden, die Ursache meiner langen Abwesenheit bei Ihnen, meine Herren, zu rechtfertigen und zu entschuldigen, da mir in dieser Kammer irgend ein Grund dazu nicht gegeben, vielmehr noch neuerdings der Wunsch meiner Theilnahme auf eine sehr freundliche, verbindliche Art ausgedrückt wurde. Darf ich die Veranlassung zu dem zwischen der zweiten Kammer und mir stattgehabten Mißverhältniß als bekannt voraussetzen, so muß ich dagegen den Grund angeben, warum ich während dieses Zeitraums auch hier nicht erschien. Es lag dieser Grund theils in der Vermuthung, daß mein dienstliches Verhältniß überhaupt, und somit auch das zu den Kam-

mern, in Folge jenes Herganges seine Endschaft erreichen würde und dann in der Ueberzeugung, daß meine persönliche Theilnahme an den landtäglichen Verhandlungen während jener Unbestimmtheit über die Fortdauer meiner ministeriellen Stellung, wenn auch nicht gerade unstatthafte, allein doch wohl eine minder passende gewesen sein würde. Dieser Zweifel, diese Bedenken waren es, die mich während der vergangenen Monate auch aus dieser Kammer entfernt hielten. Allein da Se. Majestät der König meine desfallsigen Ansichten zu billigen und zu genehmigen nicht geruhte, und da ein anderweiter Beschluß der zweiten Kammer ein Mittel zur Ausgleichung darbot, so ergriff ich dieses um so lieber und bereitwilliger, als ich aus meinem hiesigen werthvollen und ehrenvollen Berufe nur sehr ungern geschieden sein würde. Und so schätze ich mich denn auch heute doppelt glücklich, wieder in Ihrer Mitte, meine Herren, erscheinen, mir Ihr Vertrauen aufs Neue erbitten und für das mir auch bei dieser Gelegenheit bewiesene Wohlwollen meinen verbindlichsten Dank persönlich ausdrücken zu können.

Bürgermeister Starke: Durch einen in der 27. Sitzung vorgetragenen Bericht ist die geehrte Kammer bereits von dem Gesuche des Advocat Kumpelt in Kenntniß gesetzt worden, daß für ihn bei der hohen Staatsregierung wegen seiner Wiederadmission zur juristischen Praxis interdictirt werden möchte. Die Kammer hat jedoch am 5. März d. J. Bedenken tragen müssen, diesen Antrag zu berücksichtigen, und das Gesuch des Bittstellers vielmehr darchaus zurückgewiesen. Gegenwärtig nun erneuert Petent lediglich seine bereits mehrfach deducirte Bitte, und hofft um so gewisser deren Willfahung erwarten zu dürfen, als bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzentwurfs wegen des Liquidirens der Sachwalter in bürgerlichen Rechtsstreigkeiten von mehreren Sprechern dieser Kammer darauf aufmerksam gemacht worden sei, wie sehr nothwendig es sei, Alles mögliche beizutragen, um den Stand der Advocaten zu heben, und als er hoffen dürfe, daß der Schutz der Verfassungsurkunde auch ihm nicht werde entzogen werden. Die Deputation glaubt aber in dieser Remonstration irgend etwas nicht gefunden zu haben, was nicht bereits bei dem vorgetragenen Berichte gehörig berücksichtigt worden sei und stellt es daher zur Entschließung der Kammer, ob nicht dießseits dieses Gesuch bloß ad acta zu nehmen, jedoch, da es an beide Kammern gerichtet ist, noch an die zweite Kammer abzugeben sei.

Präsident v. Gersdorf: Die Kammer hat den Antrag Ihrer Deputation vernommen, welcher dahin geht, die Petition des vormaligen Advocat Kumpelt ad acta zu nehmen, jedoch der zweiten Kammer mitzutheilen und ich frage: ob die Kammer damit einverstanden ist? — Einstimmig Ja. —

Bürgermeister Starke: Der zweite Gegenstand betrifft eine Beschwerde, welche ebenfalls der geehrten Kammer und zwar mittelst Berichts vom 16. Jan. 1840 vorgetragen worden ist, und den Nachrichten Fischer zu Groitzsch als Petenten bezeichnet. Der Gegenstand seiner Beschwerde war dahin ge-